

RATGEBER



Richtiges Verhalten
bei einem Unfall

FUCHS & KOLLEGEN
Rechtsanwälte und Fachanwälte in Bocholt



Ihr gutes
Recht!

Verkehrsunfall – Was nun?

... erstmal einen kühlen Kopf bewahren!

Es kracht täglich auf Deutschlands Straßen. Hierbei kommt es manchmal zu Personenschäden, aber nahezu immer ist ein Schaden am Fahrzeug entstanden. Es stellt sich die Frage, wie der Geschädigte vom Schädiger den vollständigen Schadensersatz bekommt. Auf diese Unfallregulierung allerdings hat uns die Fahrschul-ausbildung nicht vorbereitet.

Unfallregulierung

Unter der Schadenregulierung versteht man grundsätzlich die finanzielle Unfallabwicklung nach einem Unfall. Sie dient dazu, Schadensersatz von der gegnerischen Versicherung oder direkt vom Schädiger zu erhalten. Sie sind als Unfallgeschädigter zunächst verpflichtet, den Schaden zu beweisen. Die Versicherer versuchen mit allen Mitteln, die Leistung auf ein Minimum zu kürzen. Und das, obwohl die Rechtsprechung vorsieht, dass Sie nach dem Unfall finanziell nicht schlechter stehen dürfen als vor dem Unfall!



Der Laie kennt sich aber nicht damit aus, was das Schadensrecht dem Geschädigten an Ansprüchen zubilligt. Man muss sich aber immer darüber im Klaren sein, dass auf der anderen Seite eine Versicherung steht. Und diese kennt das Schadensrecht sehr genau. Außerdem hat diese Versicherung überhaupt kein Interesse daran, Ihnen möglichst viel Schadensersatz zu bezahlen. Wichtig ist, dass man sich als Unfallgeschädigter nicht auf das Schadenmanagement der Versicherung einlässt! Man muss sich vorstellen, dass ein Versicherer im Jahr tausende Schadensfälle reguliert. Wenn die Versicherung bei jedem einzelnen Schaden nur 100 Euro einspart, kommt sehr schnell ein hoher Geldbetrag zusammen.

Was ist direkt an der Unfallstelle zu tun?

Das sollten Sie direkt nach einem Unfall unbedingt tun:

- | Sammeln Sie Beweise direkt nach dem Unfall (Fotos, Informationsaustausch).
- | Lassen Sie den Unfall polizeilich aufnehmen.
- | Alternativ erstellen Sie einen gemeinsamen Unfallbericht und lassen Sie sich den Unfallhergang vom Unfallverursacher schriftlich bestätigen.
- | Beauftragen Sie einen Verkehrsanwalt, er kümmert sich um die Schadensregulierung. Der Unfallverursacher hat im Übrigen auch die Kosten Ihres Verkehrsanwalts zu übernehmen. Selbst für den Fall, dass Sie am Unfall eine Teilschuld treffen sollte, hat die Gegenseite die Kosten Ihres Anwalts teilweise – wie für alle übrigen Schadenspositionen – zu übernehmen.



” Auch bei einfachen Verkehrsunfallsachen ist die Einschaltung eines Rechtsanwaltes von vornherein als erforderlich anzusehen. Gerade die immer unüberschaubarere Entwicklung der Schadenspositionen und der Rechtsprechung lässt es geradezu als fahrlässig erscheinen, einen Schaden ohne Einschaltung eines Rechtsanwaltes abzuwickeln. “

(Urteil OLG Frankfurt vom 01.12.2014)

INHALT	SEITE
Abschleppkosten	6
An- und Abmeldekosten	7
Auslandsunfall	7
Betriebsgefahr	7
Fiktive Rechnung	8
Haushaltsführungsschaden	8
Kostenpauschale	9
Mietwagen	9
Nutzungsausfallentschädigung	10
Partnerwerkstatt	10
Restwert	11
Sachverständiger	11
Schadensminderungspflicht	12
Schmerzensgeld	13
Totalschaden	14
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	15
Unfallregulierung	15
Verbringungskosten	17
Verdienstausschlag	18
Wertminderung	19
Wiederbeschaffungswert	19
Soll ich wirklich einen Anwalt beauftragen?	20
Fachanwalt Tim S. Rathner	21
Notizen	23

UNFALL-ABC

ABSCHLEPPKOSTEN

Die Abschleppkosten bei einem unverschuldeten Unfall sind von der Versicherung des Unfallgegners zu zahlen. Rechnungsbelege sollten Sie gut aufbewahren.

Grundsätzlich werden nur die Abschleppkosten vom Unfallort zum nächst gelegenen Vertragshändler gezahlt. Wenn ein Sicherungsgelände eingeschaltet wird, sind grundsätzlich auch diese Abschleppkosten zu erstatten. Bei einem wirtschaftlichen Totalschaden gilt, dass Abschleppkosten zur nächsten Autoverwertungsstelle gezahlt werden. Auch wenn Freunde das Abschleppen übernehmen, gibt es Geld von der gegnerischen Versicherung. Im Falle einer Autopanne kommt es bei den Abschleppkosten auf den gewählten Tarif mit der eigenen Autoversicherung an.



AN- UND ABMELDEKOSTEN

Diese Kosten sind bei einem unverschuldeten Unfall und einem wirtschaftlichen Totalschaden von der gegnerischen Autoversicherung zu erstatten. Rechnungsbelege sollten gut aufbewahrt werden.

AUSLANDSUNFALL

Schadensersatzansprüche aus Unfällen in Mitgliedsstaaten der EU und auch in Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz können auch wahlweise in Deutschland reguliert werden.

Bei einem Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug innerhalb Deutschlands ist das Deutsche Büro Grüne Karte zuständig. Das Deutsche Büro Grüne Karte vermittelt einen deutschen Haftpflichtversicherer, der die Schadensregulierung stellvertretend übernimmt.

BETRIEBSGEFAHR

Mit dem Begriff wurde ein weitreichender Ausnahmetatbestand von dem Verschuldensprinzip geschaffen. Der Grundgedanke ist, dass mit dem Betrieb eines Fahrzeugs eine besondere Gefahrenquelle geschaffen wird. Diese ist unabhängig von dem Verschulden des Fahrers.

UNFALL-ABC

FIKTIVE RECHNUNG

Niemand muss nach einem Unfall das beschädigte Fahrzeug reparieren lassen. Trotzdem kann von der gegnerischen Autoversicherung bei einem unverschuldeten Unfall der entstandene Schaden ersetzt verlangt werden. Dann wird der Nettobetrag erstattet. Das bedeutet: die Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigen dürfen.

HAUSHALTSFÜHRUNGSSCHADEN

Sollte der Unfallgeschädigte bei dem Verkehrsunfall auch verletzt werden, so stellt sich die Frage, ob ein Haushaltsführungsschaden eingetreten ist. Bei schweren Verletzungen ist der Unfallgeschädigte oft nicht in der Lage seinen Haushalt wie gewohnt zu führen.

Falls Hausarbeiten durch Freunde oder Familienangehörige übernommen werden, besteht ein Anspruch, sich diese Arbeiten fiktiv erstatten zu lassen. Konkret bedeutet dies, dass hier ein pauschaler Betrag pro Stunde gezahlt wird, um die von Dritten durchgeführten Arbeiten im Wege des Schadensrechtes zu erstatten. Sollten jemand konkret eingestellt worden sein, der die Arbeiten professionell ausführt, so kann der konkrete Rechnungsbetrag stattdessen geltend gemacht werden.

KOSTENPAUSCHALE

Bei einem unverschuldeten Unfall kann von der gegnerischen Versicherung eine Kostenpauschale von 25 EUR geltend gemacht werden. Dafür bedarf es keinerlei Nachweise. Darin enthalten sind unter anderem Fahrtkosten, Telefonkosten und Schreibkosten.

MIETWAGEN

Grundsätzlich darf das Unfallopfer gleich nach dem Verkehrsunfall einen Mietwagen nehmen. Dies gilt auch für die Dauer, in der Werkstatt oder Gutachter die Schadenhöhe feststellen.

Viele Unternehmen haben für Unfallersatzwagen teure Tarife. Der gegnerische Versicherer erstattet aber oft nur den Normaltarif. Wegen der Höhe der Mietwagenkosten kommt es immer wieder zu Streitigkeiten. Wenn Ihr Fahrzeug einen Totalschaden erlitten hat, können sie auch einen Mietwagen für den Zeitraum der Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges in Anspruch nehmen. Der Zeitraum liegt bei ca. 14 Kalendertagen. Sind Sie nicht dringend auf einen Mietwagen angewiesen, können Sie auch statt eines Mietwagens eine Nutzungsausfallentschädigung verlangen. Diese berechnen wir gerne für Sie.

UNFALL-ABC

NUTZUNGSAusFALLENTSCHÄDIGUNG

Die Höhe der Nutzungsausfallentschädigung richtet sich nach der Fahrzeugkategorie. Als Geschädigter hat man grundsätzlich einen Anspruch auf Nutzungsausfall und zwar dann, wenn man keinen Mietwagen in Anspruch nimmt. Konkret gibt es für den Zeitraum der Reparatur eine Nutzungsausfallentschädigung.

Zusätzlich gibt es eine Nutzungsausfallentschädigung für den Fall, dass das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher ist, für den Zeitraum vom Unfallgeschehen bis zum Beginn der Reparatur, wenn diese umgehend in Auftrag gegeben wird. Für den Fall, dass das Fahrzeug einen Totalschaden erleidet und nicht mehr verkehrssicher ist, gibt es für den Zeitraum bis zur Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges, maximal jedoch für die Wiederbeschaffungsdauer aus dem Gutachten, eine Nutzungsausfallentschädigung. Die Nutzungsausfallentschädigung richtet sich nach Fahrzeugmodell und Fahrzeugalter.

PARTNERWERKSTATT

Eine Partnerwerkstatt hat mit der entsprechenden Versicherung Rahmenabkommen geschlossen. Wenn die gegnerische Versicherung auf eine Partnerwerkstatt verweist, ist dies so nicht richtig. Sie haben die freie Wahl der Werkstatt. Sie sollten Ihr Fahrzeug in die Werkstatt Ihres Vertrauens bringen.

RESTWERT

Hat ein Fahrzeug einen Totalschaden erlitten, ist noch ein gewisser Marktwert vorhanden. Dieser Marktwert wird Restwert genannt und wird durch einen Sachverständigen ermittelt.

SACHVERSTÄNDIGER

Grundsätzlich können Sie einen Sachverständigen bestimmen. Die Kosten des Sachverständigen können auch als Schadensposition gegenüber der gegnerischen Versicherung geltend gemacht werden.

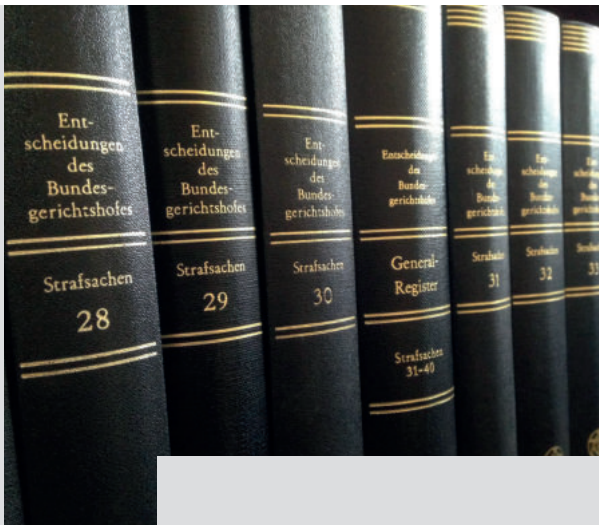
Wenn die gegnerische Versicherung einen Sachverständigen vorschlägt, empfehlen wir darauf nicht einzugehen, wenn voraussichtlich Reparaturkosten von mehr als 1.000,00 EUR entstehen.



UNFALL-ABC

SCHADENSMINDERUNGSPFLICHT

Die Definition lautet: Der Unfallgeschädigte darf keine unnötigen Kosten im Rahmen der Schadensregulierung verursachen. Auch wenn Sie selbst nichts für den Schaden können, der Ihnen entstanden ist: Sie müssen dafür sorgen, dass dieser so gering wie möglich bleibt.



SCHMERZENSGELD

Wurden Sie durch einen Unfall verletzt? Grundsätzlich gibt es einen Anspruch auf Schmerzensgeld. Die Höhe des Schmerzensgeldes ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Hier ist insbesondere die Art der erlittenen Verletzung, die Intensität der Schmerzen, Umfang und Anzahl von operativen Maßnahmen, Dauer des stationären Aufenthaltes, Dauer des Heilungsverlaufes, die Dauer und der Grad der Minderung der Erwerbstätigkeit, die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, der Verbleib von Dauerschäden, das Risiko von Spätfolgen, entgangene Lebensfreuden und gegebenenfalls das Verschulden des Schädigers, insbesondere wenn dieser absichtlich gehandelt hat, zu berücksichtigen.

Die Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen ist deshalb recht kompliziert. Das Schmerzensgeld wird in Deutschland oft durch einen Verweis auf bereits gesprochene Urteile mit vergleichbaren Verletzungen gestützt. Vor dem Hintergrund, dass die Schmerzensgeldregulierung sehr anspruchsvoll ist, empfiehlt es sich, einen spezialisierten Rechtsanwalt mit der Durchsetzung der immateriellen Schadensersatzansprüche zu beauftragen.

Natürlich ist die gegnerische Versicherung daran interessiert, das Schmerzensgeld so gering wie möglich zu halten, auch wenn in Deutschland im europäischen Vergleich schon jetzt die geringsten Schmerzensgelder zugesprochen werden.

UNFALL-ABC

TOTALSCHADEN

Ein technischer Totalschaden an einem Fahrzeug liegt vor, wenn eine Wiederherstellung des vorherigen Zustandes auch mit den Mitteln der modernen Reparaturtechnik nicht mehr möglich ist oder einen völlig unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.

Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn die Beschädigungen derartig tiefgreifend sind, dass eine Wiederherstellung des vorherigen Zustandes auch mit den Mitteln der modernen Reparaturtechnik nur mit einem derart hohen Reparaturaufwand möglich ist, dass die dafür erforderlichen Kosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges übersteigen.



UNERLAUBTES ENTFERNEN VOM UNFALLORT

Die Fahrerflucht bzw. das unerlaubte Entfernen vom Unfallort wird gemäß § 142 StGB mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet. Hinzu kann die Fahrerlaubnis/der Führerschein entzogen und eine Sperrfrist zur Neuerteilung des Führerscheins verhängt werden. Sollten Sie einem solchen Vorwurf ausgesetzt sein, kontaktieren Sie uns gerne.

UNFALLREGULIERUNG

Unter der Schadenregulierung versteht man grundsätzlich die finanzielle Unfallabwicklung nach einem Unfall. Sie dient dazu, Schadensersatz von der gegnerischen Versicherung oder direkt vom Schädiger zu erhalten. Sie sind als Unfallgeschädigter zunächst verpflichtet, den Schaden zu beweisen.

Haben Sie an dem Unfall nachweisbar keine Schuld, so bekommen Sie den kompletten Schaden ersetzt. Haben Sie eine Teil- bzw. Mitschuld, so bekommen Sie die Schadenspositionen entsprechend nur anteilig erstattet. Dies gilt für alle in dieser Broschüre beschriebenen Schadenspositionen.

Die Versicherer werden mit allen Mitteln versuchen, die Leistung auf ein Minimum zu kürzen, obwohl die Rechtsprechung vorsieht, dass Sie nach dem Unfall finanziell nicht schlechter stehen dürfen als vor dem Unfall!

UNFALL-ABC

Als Laie kennt man sich aber nicht damit aus, was das Schadensrecht dem Geschädigten an Ansprüchen zubilligt. Man muss sich aber immer darüber im Klaren sein, dass auf der anderen Seite eine Versicherung steht. Und diese kennt das Schadensrecht sehr genau. Außerdem hat diese Versicherung überhaupt kein Interesse daran, Ihnen möglichst viel Schadensersatz zu bezahlen.

Wichtig ist, dass man sich als Unfallgeschädigter nicht auf das Schadenmanagement der Versicherung einlässt! Man muss sich vorstellen, dass ein Versicherer im Jahr tausende Schadensfälle reguliert. Wenn die Versicherung also bei jedem einzelnen Schaden nur 100 Euro einspart, kommt sehr schnell ein hoher Geldbetrag zusammen.

VERBRINGUNGSKOSTEN

Ein Fahrzeug muss nach einem Unfall in den meisten Fällen lackiert werden. Da die meisten Werkstätten keine Lackiererei haben, muss das Fahrzeug deshalb woanders zur Lackiererei hingebacht und abgeholt werden.

Der Transport hin und zurück wird als Verbringungskosten bezeichnet. Wenn das Fahrzeug wirklich repariert wird, zahlt die gegnerische Versicherung diese Kosten.

Nach überwiegender Rechtsprechung müssen aber auch Verbringungskosten bei fiktiver Abrechnung gezahlt werden. Das bedeutet, dass Verbringungskosten erstattungsfähig sind, auch wenn sie gar nicht tatsächlich anfallen.

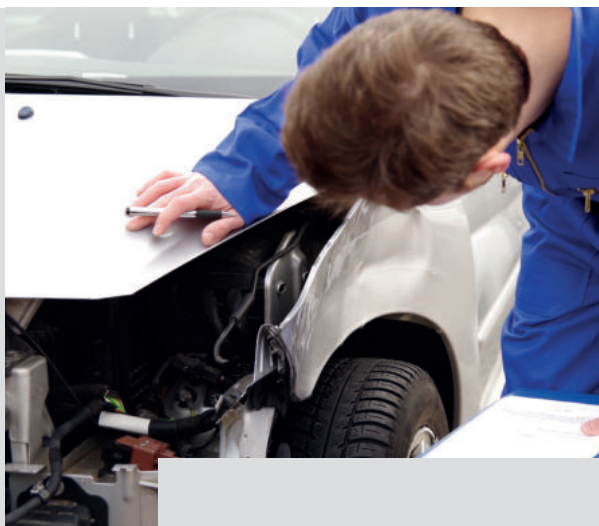


UNFALL-ABC

VERDIENSTAUSFALL

Bei Selbstständigen muss der konkrete Schaden nachgewiesen werden. Dies ist oft schwierig. Dafür empfiehlt sich anwaltliche Hilfe.

Als Angestellter erhalten Sie bei einer durch einen Unfall verursachte Arbeitsunfähigkeit sechs Wochen Gehaltsfortzahlung durch den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber kann dann seinen Schaden auch gegenüber dem Unfallverursacher geltend machen.



WERTMINDERUNG

Niemand möchte gerne ein Unfallfahrzeug kaufen. Ferner sind Sie auch dazu verpflichtet, bei einem etwaigen Weiterverkauf den Unfallschaden anzugeben. Mit der Wertminderung ist die Differenz zwischen dem Kaufpreis gemeint, den sie ohne den Unfall erzielt hätten und dem Kaufpreis, den sie dann aufgrund wahrheitsgemäßer Angaben gegenüber dem neuen Käufer noch erzielen können.

Diese Wertminderung ist ebenfalls durch einen Sachverständigen festzustellen. Dabei sind das Alter, der Kilometerstand, der Wiederbeschaffungswert und die Reparaturkosten des Fahrzeugs zu berücksichtigen.

WIEDERBESCHAFFUNGSWERT

Der Wiederbeschaffungswert ist der Wert, den Sie für Ihr eigenes Fahrzeug vor dem Unfall bei einem Händler hätten aufwenden müssen. Dieser wird ebenfalls durch den Sachverständigen ermittelt.

SOLL ICH WIRKLICH EINEN ANWALT BEAUFTRAGEN?

Die Meinung des Oberlandesgerichts Frankfurt, ob ein Rechtsanwalt grundsätzlich immer zu beauftragen ist, ist hier ganz eindeutig:

„Auch bei einfachen Verkehrsunfallsachen ist die Einschaltung eines Rechtsanwaltes von vornherein als erforderlich anzusehen. Gerade die immer unüberschaubarere Entwicklung der Schadenspositionen und der Rechtsprechung lässt es geradezu als fahrlässig erscheinen, einen Schaden ohne Einschaltung eines Rechtsanwaltes abzuwickeln.“ (Urteil OLG Frankfurt vom 01.12.2014)

Unfallregulierung am besten mit einem Rechtsanwalt! Schon die Schadenmeldung bei der Versicherung sollte man als Geschädigter nie selbst abgeben! Beauftragen Sie direkt einen Rechtsanwalt, denn

- | Der Rechtsanwalt erledigt den vollständigen Papierkram.
- | Ein Rechtsanwalt kennt die Ansprüche des Geschädigten genau.
- | Ohne Rechtsanwalt kommt die Versicherung leicht auf die Idee, Schadenspositionen grundlos zu kürzen.

Der Rechtsanwalt überwacht fortlaufend, ob die Unfallregulierung zügig fortschreitet.

Außerdem kostet der Anwalt den Geschädigten nichts, wenn er an dem Unfallgeschehen keine (Mit-) Schuld trägt. Sein Honorar muss nämlich als eigene Schadensposition von der gegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherung bezahlt werden.



FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT TIM S. RATHNER

Aus diesem Grunde ist Rechtsanwalt Tim S. Rathner von der Fuchs & Kollegen GbR Ihr kompetenter Ansprechpartner bei einem Verkehrsunfall!

1984 geboren in Wesel

2005 Abitur am Bocholter Euregio-Gymnasium
Studium der Rechtswissenschaften in
Saarbrücken und Münster

2010 Erste juristische Staatsprüfung beim
Oberlandesgericht Hamm

2010 Diplom Jurist (Universität Münster)

2010 Zertifikat Versicherungsrecht an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

2013 Zweite juristische Staatsprüfung beim
Oberlandesgericht Düsseldorf

2013 erfolgreiche Teilnahme am Qualifizierungskurs
Opferrechte in Berlin

2013 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

2013 Beginn der Anwaltstätigkeit in der Kanzlei
Fuchs & Kollegen

2016 Fachanwalt für Verkehrsrecht

2017 Zertifizierter verkehrsrechtlicher Berater für das
Fuhr- und Omnibusgewerbe (VdVKA e. V.)

2020 Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr (IHK)

2022 Fachanwalt für Strafrecht

MITGLIEDSCHAFTEN

- | Deutscher Anwaltverein (DAV)
- | ARGE Verkehrsrecht im DAV
- | ARGE Strafrecht im DAV
- | Mitglied im Beirat des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.)
- | Bocholter Automobil-Club e.V. im ADAC

SCHWERPUNKTE

- | Verkehrsunfallregulierung
- | Sachschadenregulierung
- | Personenschadenregulierung
(Geltendmachung von Schmerzensgeld)
- | Verkehrsstrafrecht
- | Ordnungswidrigkeitenrecht

FUCHS & KOLLEGEN

Rechtsanwälte und Fachanwälte in Bocholt



Fuchs & Kollegen GbR

Westend 27

46399 Bocholt

Telefon: 02871 2789-0

Telefax: 02871 488271

E-Mail: anwalt@ihr-gutes-recht-bocholt.de